



I.

Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss
Herrn Stadtrat Richard Quaas
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann
CSU-Fraktion

Rathaus

Datum
02.06.2020

Stromtarife: Feiertage wieder als Nachttarif rechnen

Antrag Nr. 14-20 / A 06769 von Herrn StR Prof. Dr. Theiss, Herrn StR Richard Quaas,
Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 13.02.2020, eingegangen am 13.02.2020

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Prof. Dr. Theiss,
sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,

in Ihrem Antrag bitten Sie die Stadtwerke München zu prüfen, ob der Stromverbrauch an
Feiertagen wieder als Nachttarif (NT) gerechnet werden kann.

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Ge-
genstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Festsetzung von
Stromtarifen fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegen-
heit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich
der Stadtwerke München GmbH (SWM). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegen-
heit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief
beantwortet.

Wir haben die SWM um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilten:

„Die Ersparnis bei Einbeziehung der Feiertage in den Nachttarif (NT) wäre für einen Kunden
eher gering, die Reduzierung der 2. Miete damit praktisch unerheblich. Es gibt pro Jahr
maximal 13 Feiertage, die nicht auf einen Sonntag fallen. Die maximale Ersparnis läge damit
für einen durchschnittlichen Kunden bei etwa 2,15 Euro pro Jahr. Dies lässt sich wie folgt
ableiten:

Herleitung Einsparung durch Verlängerung NT-Zeit auf Feiertag

Verbrauch ZT-Kunde pro Jahr	3000 kWh/a	
- davon Verbrauch ZT-Kunde pro Tag	8,2 kWh/Tag	
- davon täglicher HT-Verbrauch	4,1 kWh/Tag	HT/NT-Verhältnis 50:50
Preisdifferenz zwischen HT und NT	4,03 ct/kWh	Brutto-Wert ermittelt aus der Grundversorgung
Preiseinsparung, wenn HT-Verbrauch NT wird	16,56 ct/Feiertag	
Einsparung Kunde bei 13 Feiertagen	2,15 €	

Darüber hinaus bieten die SWM bereits sehr kundenfreundliche NT Zeiten an. Diese sind: Mo - Do von 21:00 - 06:00 Uhr, Fr ab 21:00 - Mo 06:00 Uhr (d.h. 55 % der Wochenstunden sind im NT)“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de
z.K.
- III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.
- IV. Wv. FB 5 (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/CSU/6769_Antwort.odt)

Clemens Baumgärtner